



Förderung von Kulturprojekten und Kulturschaffenden

Merkblatt Musik

(Stand: April 2024)

A. Allgemeine Bestimmungen (gelten für alle Sparten)

Die Fachstelle Kultur fördert das freie Kulturschaffen in den Sparten Bildende Kunst, Literatur, Filmkultur, Musik und Tanz/Theater, unterstützt werden zudem auch spartenübergreifende und transdisziplinäre Vorhaben¹. Darüber hinaus erhält die Zürcher Filmstiftung von der Fachstelle Kultur jährlich einen substanziellen Beitrag zur Förderung des Zürcher Filmschaffens. Die Fördertätigkeit umfasst die folgenden Instrumente:

- Förderung von Kulturprojekten
- Mehrjährige Förderung von Festivals, wiederkehrenden Veranstaltungen und Gruppen
- Förderung von Kulturschaffenden: Vergabe von Anerkennungsbeiträgen, Ate-
lieraufenthalten und Freiraumbeträgen

Schwerpunkte Kulturförderpolitik

Die Kulturförderpolitik des Kantons Zürich orientiert sich laut [Leitbild vom Februar 2015](#) an folgenden Schwerpunkten:

- Strahlkraft
Kultur im Kanton Zürich: lokal verankert und international sichtbar
- Region
Regionale Kultur: Nachhaltigkeit durch Struktur

¹ Begriffserklärung:

Spartenübergreifendes: Gemeint sind Projekte, bei denen zwei oder mehrere Kunstsparten gleichwertig vertreten sind. Spartenübergreifende Projekte werden im Extrakredit behandelt. Besteht ein deutlicher Schwerpunkt in einer Sparte, wird das Gesuch der betreffenden Spartenförderung zugewiesen.

Transdisziplinarität: Transdisziplinäre Projekte vereinen Kunstsparten und kunstfremde Disziplinen. Die Fachstelle Kultur fördert solche Vorhaben in der jeweils beteiligten Kunstsparte. Treten in einem Projekt mehr als eine Kunstsparte mit kunstfremden Disziplinen in Dialog, ist der Extrakredit zuständig.



- Kreation
Von der Idee bis zum Dialog
- Teilhabe
Kultur in der Mehrzahl sehen

Allgemeine Förderkriterien

Generell gelten für die Förderung des professionellen Kulturschaffens die folgenden Hauptkriterien:

- künstlerische Professionalität und Qualität
- Originalität, Eigenständigkeit und Relevanz
- Dringlichkeit und Motivation
- Erwartete Resonanz (Publikum, Fachwelt), mindestens regionale Ausstrahlung, Zugänglichkeit des Projekts
- Organisatorische Sorgfalt

Spezifische Kriterien für die Förderung von transdisziplinären Vorhaben:

- Der künstlerische Anteil am transdisziplinären Vorhaben ist qualitativ überzeugend und angemessen.
- Die behandelte Thematik ist für das heutige Kulturschaffen bedeutsam.
- Das Vorhaben zeichnet sich durch kooperatives Miteinander und gegenseitige Befruchtung aus.

Voraussetzungen für die Gesuchseingabe

Die kantonale Kulturförderung unterstützt kulturelle Vorhaben von mindestens regionaler Bedeutung. Sie ergänzt die Unterstützung von Privaten und Gemeinden im Sinne des Subsidiaritätsprinzips. Gesuche können nur geprüft werden, wenn die folgenden formalen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Unterlagen wurden vollständig und fristgerecht eingereicht. Zu spät eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.
- Grundsätzlich gilt, dass ein direkter Bezug der Kulturschaffenden oder des eingereichten Projektes zum Kanton Zürich Voraussetzung für eine Unterstützung ist.
- Beitragsgesuche sind über das elektronische Gesuchportal einzureichen.

Für Gesuchstellende mit Wohnsitz im Zürcher Oberland oder für Unterstützungsgesuche mit grossem Bezug zum Zürcher Oberland gilt folgende Regelung: Gesuche für Beiträge bis 10'000 Franken müssen direkt bei Zürioberland Kultur eingereicht werden.



Ausschlusskriterien

Nicht behandelt werden Gesuche für Projekte im Zusammenhang mit Schulen, Aus- und Weiterbildungen; für Projekte ohne Unterstützungsbedarf (kommerzielle oder ausreichend finanzierte Projekte). Nachträglich eingereichte Gesuche für Projekte, deren Realisierung bereits begonnen hat, können nicht mehr behandelt werden.

Honorare und Sozialleistungen für Kulturschaffende

Kulturprojekte, die eine Unterstützung der Kulturförderung des Kantons Zürich erhalten, sind verpflichtet, die beteiligten Kulturschaffenden angemessen zu entlohnen. Weiter sind sie verpflichtet, für die Löhne und Honorare die erforderlichen Sozialabgaben zu leisten.

Kommunikation

Bei einer positiven Beurteilung sind die Gesuchstellenden verpflichtet, die Unterstützung durch Verwendung des Doppel-Logos «Fachstelle Kultur und Swisslos» in der gesamten Öffentlichkeitsarbeit zu kommunizieren. Die gesprochenen Beiträge werden im Tätigkeitsbericht der Fachstelle Kultur publiziert.

B. Bestimmungen für die Sparte Musik

Förderbereich und -instrumente

Unterstützt werden professionelle Musikschafter:innen, die ihren Wohnsitz im Kanton Zürich haben, mit folgenden Förderinstrumenten:

- Projektbeiträge
- Mehrjährige Förderung Gruppen

Ebenfalls unterstützt werden Zürcher Veranstalter:innen, Festivals und Konzertreihen sowie grosse Ensembles mit folgenden Förderinstrumenten:

- Projektbeiträge
- Mehrjährige Förderung Veranstaltungen



I. Projektbeiträge

Die Fachstelle Kultur fördert das kreative Musikschaffen des Kantons in allen Musiksparten (Jazz, Klassik, Pop, elektronische Musik, Rap etc.). Sie unterstützt professionelle Zürcher Musikschafter:innen, Bands, Ensembles, Musiktheater, Festivals, Konzertreihen und Veranstalter:innen sowie Zürcher Chöre und Orchester unter professioneller Leitung mit Projektbeiträgen. Im Zentrum der Gesuchsbeurteilung steht der Konzertauftritt selbst – jedoch unter Berücksichtigung des gesamten Kurationsprozesses (vom Musikvideo über den Erarbeitungsprozess bis hin zur Vermittlung).

Gesuchseingabe

Der Unterstützungsantrag muss die folgenden Themen beinhalten:

- Projektbeschreibung (Angaben zu Inhalt und Organisation des Projekts; Zürichbezug und Terminplan) sowie Kurzbiografien der massgeblich beteiligten Personen (mit ihren aktuellen Wohnadressen)
- Motivation: Warum ist Ihr Projekt zwingend und dringend?
- Audio-Material (Soundcloud, Link oder MP3)
- Detailbudget inkl. Honorare und Sozialeistungen für die Kulturschaffenden
- Finanzierungsplan: Herkunft und Höhe der erwarteten sowie bereits gesprochenen Beiträge
- Bedingung für eine Gesuchseingabe ist zudem die Bestätigung des Veranstaltungsortes (Konzertdaten)

Förderkriterien

Die eingereichten Projekte werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- musikalische Professionalität und Qualität
- Originalität, Eigenständigkeit und Relevanz des musikalischen Vorhabens: Im Zentrum der Gesuchsbeurteilung steht der Konzertauftritt – jedoch unter Berücksichtigung des gesamten Kurationsprozesses.
- Bedeutung für die kulturelle Vielfalt des Kantons Zürich.
- Organisatorische Sorgfalt, Realistisches und plausibles Budget, angemessene Honorierung der Kulturschaffenden

Gesuchsbehandlung

Die Beurteilung der Gesuche erfolgt unter Beizug der kantonalen Kulturförderungskommission (Fachgruppe Musik).



Eingabetermine

- 31. Januar für Projekte mit Veranstaltungen von Mai bis August
- 31. Mai für Projekte mit Veranstaltungen von September bis Dezember
- 30. September für Projekte mit Veranstaltungen von Januar bis April des Folgejahres

Bei Jahresprogrammen gilt: Reichen Sie das Programm so ein, dass die ersten Konzerte in die richtige Beitragsperiode fallen.

II. Mehrjährige Förderung Gruppen

Mit dem Instrument Mehrjährige Förderung Gruppen fördert die Fachstelle Kultur herausragende Gruppen (Bands, Ensembles, Duos, Trios etc.) und Einzelpersonen mit einem einmaligen, dreijährigen Förderbeitrag. Der Unterstützungsbeitrag beträgt jährlich zwischen 20'000 und 30'000 Franken. 2023 werden Beiträge für die Förderperiode 2024-26 vergeben.

Voraussetzungen

Zugelassen sind professionelle Gruppen oder Einzelpersonen mit Sitz im Kanton Zürich (mindestens die Hälfte der massgeblich Beteiligten verfügt über einen Wohnsitz im Kanton Zürich).

Die Gesuchsteller:innen verfügen über einen mehrjährigen Leistungsausweis und können ein künstlerisches Konzept für drei Jahre präsentieren.

Die Gesuchsteller:innen werden von der Standortgemeinde mit regelmässigen Beiträgen unterstützt.

Die Gesuchsteller:innen musizieren auf herausragendem Niveau.

Gesuchseingabe

Das Gesuch muss die folgenden Themen beinhalten:

- Konzeptbeschreibung mit:
 - Angaben zu den künstlerischen Zielen (Konzept, Grobplanung) für die gesamte Förderperiode und zur bisherigen künstlerischen Laufbahn
 - konkreten Angaben zu den Vorhaben und deren Umsetzung für mindestens das erste Jahr (Programme, Konzertdaten, Konzertsorte, Konzertinhalte, CD-Produktionen, Musikvideos, Releases, Kollaborationen etc.), Grobplanung für die gesamte Beitragsperiode
- Zeitplan



- Kurzbiografien der beteiligten Personen (mit ihren aktuellen Wohnadressen und Angaben zur Gewichtung der Band oder des Ensembles in den Agenden der Mitmusiker:innen)
- Angaben zur Motivation: Warum ist ein 3-jähriger Förderbeitrag zum jetzigen Zeitpunkt der künstlerischen Laufbahn sinnvoll und dringend? Was sind die persönlichen Erwartungen an das Förderinstrument?
- Auskunft zu den Managementstrukturen (Wer ist für Booking und Tourorganisation verantwortlich/Kommunikationsstrategien/Administratives)
- Audiomaterial (Soundcloud, Link oder MP3)
- Detailbudget des mehrjährigen Konzepts inkl. Honorare und Sozialleistungen für die Kulturschaffenden inkl. beantragter Beitragshöhe.
- Finanzierungsplan: Herkunft und Höhe der erwarteten sowie bereits gesprochenen Beiträge.

Förderkriterien

Die eingereichten Gesuche werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Künstlerische Professionalität und Qualität: Leistungsausweis der beteiligten Künstler:innen, Einordnung des Projekts ins bisherige Schaffen; warum ist ein 3-jähriger Förderbeitrag zum jetzigen Zeitpunkt der Laufbahn dringend?
- Originalität, Eigenständigkeit und Relevanz: Beurteilt werden die Ziele für die gesamte Förderperiode und die konkreten Inhalte und geplanten Umsetzungen im ersten Jahr.
- Erwartete Resonanz, Ausstrahlung: Im Fokus stehen sowohl Strahlkraftprojekte mit internationaler Sichtbarkeit als auch Projekte, die in der Region erarbeitet und/oder gezeigt werden.
- Organisatorische Sorgfalt, realistisches und plausibles Budget, angemessene Honorierung der Kulturschaffenden

Gesuchsbehandlung

Die Beurteilung der Gesuche erfolgt unter Beizug der [kantonalen Kulturförderungskommission](#) (Fachgruppe Musik).

Eingabetermin

31. Mai 2026 (für die Förderperiode 2027-2029)

Ausschlusskriterien

Das 3-jährige Förderprogramm kann nach Ablauf der Förderdauer nicht direkt verlängert werden. Ein neues Gesuch kann erst nach Ablauf der anschliessenden Förderperiode eingereicht werden.



III. Mehrjährige Förderung Veranstaltungen

Mit dem Instrument Mehrjährige Förderung Veranstaltungen fördert die Fachstelle Kultur Veranstalter:innen, Festivals, Konzertreihen, grosse Ensembles und wiederkehrende Projekte mit dreijährigen Förderbeiträgen. Damit schaffen wir für kulturelle Organisationen ohne eigene Infrastruktur mehr Planungssicherheit und ermöglichen eine längerfristige Programmgestaltung. Aktuell werden die Beiträge für die Förderperiode 2024-26 ausgeschrieben.

Voraussetzungen

Zugelassen sind Veranstalter:innen, Festivals, Konzertreihen, grosse Ensembles sowie wiederkehrende Projekte im Kanton Zürich mit mindestens regionaler Ausstrahlung.

Die Gesuchsteller:innen müssen über einen mehrjährigen Leistungsausweis verfügen und ein künstlerisches Konzept für 3 Jahre präsentieren.

Die Gesuchsteller:in wird von der Standortgemeinde mit regelmässigen Beiträgen unterstützt.

Gesuchseingabe

Der Unterstützungsantrag muss die folgenden Themen beinhalten:

- Konzeptbeschreibung, Beschreibung des Kulturbetriebs in konzeptueller und organisatorischer Hinsicht:
 - Ziele für die gesamte Förderperiode (Konzept, Ausblick, Entwicklung) und kurzer Rückblick auf die bisherigen Durchführungen
 - konkrete Angaben für mindestens das erste Jahr (bereits geplante Programmpunkte, Konzertdaten und Konzertinhalte), Terminplan und Kurzbiografien der beteiligten Personen.
 - Personal: (Organigramm, Pensum und Zuständigkeiten), Biographien der künstlerischen und operativen Leitung
 - Angaben zur Motivation: Warum ist eine mehrjährige Förderung sinnvoll und dringend?
 - Audiomaterial (Soundcloud, Link oder MP3)
- Detailbudget des mehrjährigen Konzepts für das erste Jahr und Grobbudget für die gesamte Förderperiode inkl. beantragter Beitragshöhe.
- Finanzierungsplan: Herkunft und Höhe der erwarteten sowie bereits gesprochenen Beiträge. Bedingung für eine mehrjährige kantonale Förderung ist ein Förderbeitrag der Standortgemeinde.
- Letzter aktueller Jahresbericht (samt Jahresrechnung und Bilanz)
- Nachweis/Stellungnahme zu fairen Künstler:innen-Honoraren



Förderkriterien

Die eingereichten Gesuche werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Künstlerische Professionalität und Qualität: Zusammensetzung des Teams, Leistungsausweis der bisherigen Ausgaben; warum ist eine mehrjährige Förderung sinnvoll und dringend?
- Originalität, Eigenständigkeit und Relevanz: Beurteilt werden die Ziele für die gesamte Förderperiode und die konkreten Programmpunkte im ersten Jahr.
- Erwartete Resonanz, Ausstrahlung: Die Bedeutung des Kulturakteurs für die Kultur im Kanton. Im Fokus stehen sowohl Strahlkraftprojekte mit internationaler Sichtbarkeit als auch Projekte, die eine Bedeutung für die regionale Kulturlandschaft haben.
- Diversität, kulturelle Teilhabe: Die Institution strebt in Programm, Personal und beim Publikum eine möglichst hohe Diversität an (in Bezug auf kulturelle und soziale Herkunft, Geschlechtsidentität, Behinderung, Religion, Alter u.a.).
- Organisatorische Sorgfalt, realistisches und plausibles Budget, angemessene Honorierung der Kulturschaffenden

Gesuchsbehandlung

Die Beurteilung der Gesuche erfolgt unter Beizug der [kantonalen Kulturförderungskommission](#) (Fachgruppe Musik).

Eingabetermin

31. Mai 2026 (für die Förderperiode 2027-2029)